

Antrag zur Reitversicherung

Seite 1 von 2

Antragsteller / Versicherungsnehmer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Versicherungsgesellschaft

Nr. beim Versicherer

Beruf

Ich möchte folgende Leistungen versichern:

	Anzahl	Einzelpreis	Beitrag
☐ Reit-/Fahrlehrerhaftpflicht		105,20 €	€
Name, Vorname des Reitlehrers (sofern abweichend vom Antragsteller) _____ Geburtsdatum _____ Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____			
☐ Zusatzdeckung zur Reitlehrerhaftpflicht (Bereiterhaftpflicht) für Schäden an fremden Tieren inkl. der subsidären Tierhalterhaftpflicht für geliehene Reittiere	☐ bis 12.000 Euro, SB 250 Euro	104,34 €	€
	☐ bis 25.000 Euro, SB 250 Euro	156,20 €	€
☐ Schulpferde, Reit-/Kutschpferde (auch Ponys, Esel, usw.) für Erwerbszwecke/Verleih/Vermietung inkl. Flurschäden		201,13 €	€
Name des 1. Tieres _____ Art (Pferd, Esel, Maultier) _____ Alter des Tieres _____ ☐ weiblich ☐ männlich Name des 2. Tieres _____ Art (Pferd, Esel, Maultier) _____ Alter des Tieres _____ ☐ weiblich ☐ männlich Name des 3. Tieres _____ Art (Pferd, Esel, Maultier) _____ Alter des Tieres _____ ☐ weiblich ☐ männlich			
☐ Möchten Sie Schäden an geliehenen Pferdeanhängern und gemieteten Pferdeboxen mitversichern? (10.000 € für Sachschäden, zweifache Maximierung, SB: 10% je Schadenfall)		30,17 €	€
☐ Zug-, Reit- und Nutztiere für den privaten Gebrauch (inkl. Flurschäden) (Mitversichert ist das Fremdrisiko und Reitbeteiligungen)		110,21 €	€
☐ Möchten Sie Schäden an geliehenen Pferdeanhängern und gemieteten Pferdeboxen mitversichern? (10.000 € für Sachschäden, zweifache Maximierung, SB: 10% je Schadenfall)		16,53 €	€
☐ Halten/Hüten von Pferden, Pensionstieren, Tiere ohne Reiten und Fahren (inkl. Flurschäden)		29,75 €	€
☐ Schäden an Pensionstieren (Obhutschäden) bis 25.000 EUR (10% je Schaden, mind. 100 EUR, höchstens 1000 EUR)		47,84 €	€
☐ Kutsche bis 6 Personen	☐ ohne Verleih	53,73 €	€
	☐ mit Verleih /gewerbliche Nutzung	89,55 €	€
☐ Planwagen	☐ ohne Verleih	205,25 €	€
	☐ mit Verleih /gewerbliche Nutzung	239,42 €	€
☐ Reithalle/Reitplatz (ohne Betriebshaftpflicht)		84,03 €	€

Sind Sie Mitglied in einem Reitverein oder der FN oder beziehen Sie eine Pferdefachzeitschrift? (-10%)

☐ ja ☐ nein

(Nachweis erforderlich)

Deckungssumme ☒ 10 Mio.

Vertragsbeginn _____.____.20____, 0:00 Uhr.

Vertragslaufzeit

☐ 5 Jahre☐ 1 Jahr (+5%)

Selbstbeteiligung

☐ keine☐ 150 EUR (-10%)☐ 500 EUR (-15%)

Zahlungsweise

☐ jährlich☐ 1/2-jährlich (+3%)☐ 1/4-jährlich (+5%)☐ monatlich (+5%)

Ihr Gesamtbeitrag

EUR

inkl. 19%Vst., gemäß der gewählten Zahlungsweise unter Berücksichtigung der gewünschten Deckungssumme und der gewählten SB

Antrag zur Reitversicherung

Seite 2 von 2

Angaben zu Vorversicherung (sofern vorhanden) ☐ keine Vorversicherung

Kündigung durch:

☐ Antragsteller ☐ Gesellschaft

Name der Gesellschaft

Vertragsnummer

Beginn

gekündigt zum

Gab es innerhalb der letzten **5 Jahre**
vor Antragsstellung Vorschäden?

☐ ja ☐ nein

Anzahl, Art und Höhe der Vorschäden

Zahlungsart

☐ Rechnung ☐ SEPA Lastschrift

Einzugsermächtigung

Konto-Nummer oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

abweichender Kontoinhaber

Name, Ort des Geldinstitutes

Unterschrift (abweichender Kontoinhaber)

Ich wünsche weitere Informationen zu:

☐ Deckhengste ☐ Pferdezucht ☐ Pferdehöfe ☐ Betriebshaftpflicht

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei, da diese durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften abgegolten ist.)

Vermittlerinformationen: Die innoforma GmbH hat Zulassungen nach Gewerbeordnung (GewO) durch die IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz1 unter D-FOY8-UMF44-75), als Finanzanlagenvermittler (§34f unter D-F-162-MYHC-23), als Darlehensvermittler (§34c) und als Immobiliendarlehensvermittler (§34i unter D-W-162-9BG4-12) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit den jeweiligen Registrierungsnummer eingetragen. Eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften. Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß §42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Versicherungsombudsmann e.V. - Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.versicherungsombudsmann.de)

Widerrufsrecht: Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.

Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsantrag verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Antragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorgenannter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen einer Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen. Eine unrichtige Beantwortung oder arglistiges Verschweigen von Fragen nach Vorversicherung, Vorschäden und Gefährdungsständen können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsschutzes: Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Den Versicherungsschein bitten wir diesen auf Korrektheit und Abweichungen vom gestellten Antrag zu prüfen. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und Nichtausübung des Widerrufsrechts zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt.

Zustimmungserklärung: Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaft. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen nach §1 VVG-InfoV, Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Risikobeschreibungen, Allgemeine und Besonderen Bedingungen sowie Erläuterungen) erst mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Der VN entbindet mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des §7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftraggeber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Informationen

tionspflichtenverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht: Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich nur die oben beauftragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Der VN bestätigt mit seiner Unterschrift sich eigenständig dafür entschieden zu haben und verzichtet daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentation nach §42c Abs. 2 VVG durch innoforma®, sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können dem Auftraggeber Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber innoforma® entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

Vermittlungsauftrag: Damit innoforma® für den Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser hiermit eine Vollmacht zur Eindeckung und Betreuung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an innoforma®, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, sowie nach Abstimmung mit dem Antragsteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Auftraggeber ist hierfür selbst verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung erbringt innoforma® auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen: Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse, Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen, Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung bezüglich Versicherungs- und Versorgungslücken sowie existenzbedrohliche Risiken abzusichern wird ausdrücklich verzichtet.

Haftung: Die Haftung von innoforma® für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 1,5 Millionen begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz von innoforma® auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. innoforma® gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem dieser Vermittlungsauftrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus §60 oder §61 VVG. Der Vermittlungsauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat.

Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen sowie Schäden und gefährliche Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Nachlass: Der durch innoforma® mit dem Versicherer vereinbarte Nachlass auf den Versicherungsbeitrag ist nur während der Vertragsbetreuung durch innoforma® gültig. Wird der Vertrag auf einen anderen Betreuer übertragen, so entfallen Deckungserweiterungen, Sondervereinbarungen und gewährte Nachlässe.

Datenschutzerklärung/Datenspeicherung/Kontaktaufnahme (gem. DSGVO):

Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung unter www.innoforma.de/datenschutz mit der Datenschutzerklärung und die Kundeninformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Antragsstellung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise zur Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, allgemeine Vertragsdaten und auch Gesundheitsdaten) bei uns verarbeiten, speichern und an einen bestimmten Empfängerkreis wie Versicherungsgesellschaften, Maklerverbänden Maklerpools, deren Kooperationspartner und technischen Dienstleistern weiterzugeben. Sie willigen ein, dass wir Sie zu eigenen Werbezwecken, zur Information über Leistungsangebote sowie zur Vereinbarung persönlicher Beratungstermine telefonisch elektronisch (z.B. Fax, Email, SMS, Whatsapp) und schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Produktvertriebsvorkehrungen (kurz POG) gem. der EU-Richtlinie (kurz IDD) für den Versicherungsvertrieb finden Sie unsere Produktvertriebsvorkehrungen online unter www.innoforma.de/IDD

Solvenzklausele: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Informationen über sein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InfoScore oder vergleichbaren Unternehmen eingeholt werden können.

SEPA: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass innoforma® in seinem Namen SEPA-Lastschriftmandate erteilen und widerrufen kann, sowie Untervollmachten an andere Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, weitergeben, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Rechtsnachfolge: Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen, Personen- und Sachdaten - auch Gesundheitsdaten - und Unterlagen im Falle einer Bestandsübertragung an den übernehmenden Rechtsnachfolger übermittelt und weitergegeben werden dürfen.

Maklerklausel: Ich bin damit einverstanden, dass der Makler stellvertretend sämtliche Unterlagen entgegen nehmen darf.

Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von innoforma®, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Antragsangaben-Bestätigung und Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen“, das „Widerrufsrecht“, die „vorvertragliche Anzeigepflicht“ habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung“, den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“ und den „Vermittlungsauftrag“, „Haftung“, „Mitwirkungspflichten“, den Hinweis „Nachlass“, die „Datenschutzerklärung“, die „Solvenzklausele“, „Rechtsnachfolge“, sowie die „Schlussbestimmungen“ habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

V 08/21

Unterschrift/Stempel des Vermittlers



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Auftraggebers

Leistungsumfang der GHV

Berufshaftpflichtversicherung für Reitlehrer, Bereiter, Kutschfahrlehrer und Reittherapeuten

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der dem Versicherer benannten Person als Reitlehrer, Bereiter, Kutschfahrlehrer und Reittherapeuten.

Diese Spezial-Versicherung umfasst die folgenden Haftpflichtrisiken rund um die Erteilung von Reitunterricht, Kutschfahrtunterricht und rund um das heilpädagogische bzw. therapeutische Reiten.

Mitversichert ist / sind ohne Beitragszuschlag	
Die Erteilung von Fahrunterricht und Reitunterricht (auch heilpädagogisch bzw. therapeutisch) in Theorie und Praxis auf dem Reitplatz, in der Reithalle und im Gelände	✓
• Reiten und Führen mit gebissloser Zäumung • Reiten ohne Helm ist mitversichert (gilt sonst als Ausschluss, da grobe Fahrlässigkeit) • Reiten mit und ohne Sattel	✓
Auslandsschutz (jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der GHV)	✓
Aufsichtführung und Betreuung von verhaltensauffälligen und geistig- und körperbehinderten, sowie gesunden Kindern und Erwachsenen im Rahmen des Unterrichts bzw. heilpädagogischen und therapeutischen Reitens und bei Umgang und der Bodenarbeit mit dem Pferd, sowie bei der Stallarbeit	✓
Bei Verunfallung eines Reit- und Kutschfahrerschüler die daraus resultierenden Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern und Arbeitgebern, die auf ein Verschulden des Reit- und Kutschfahrlehrers bzw. Hippotherapeuten oder Reitpädagogen zurückzuführen sind	✓
Die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich zur Ausübung der Heilpädagogischen oder Reittherapeutischen Tätigkeiten des Versicherungsnehmers genutzt werden. (Brand oder Explosion bis 300.000,- EUR)	✓

Zusätzlich mitversichert werden können unbezahlte Helfer gegen 50 % des Tarifbeitrages für Reitlehrer, Bereiter, Kutschfahrlehrer und Reittherapeuten.

Zusätzlich bezahlte Helfer kosten nochmals den vollen Tarifbeitrag.

Die Personen, die als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung anstelle der dem Versicherer benannten Person unterrichtet, gilt beitragsfrei mitversichert.

Schulpferde-/Therapiepferdehaftpflichtversicherung

Diese Versicherung umfasst die folgenden Haftpflichtrisiken rund um die Schulpferde- und Therapiepferdehaltung	
Privatnutzung des Pferdes	✓
Weiderisiko (auch Offenstallhaltung) inkl. Flurschäden	✓
Turnierisiko	✓
Verwandtenklausel	✓
Ungewollter Deckakt	✓
Auslandsschutz (jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der GHV)	✓
Reiten mit und ohne Sattel	✓
Reiten und Führen mit gebissloser Zäumung	✓
Reiten ohne Helm ist mitversichert (gilt sonst als Ausschluss, da grobe Fahrlässigkeit)	✓
Einsatz von Reit- u. Kutschfahrtunterricht, Reittherapie (Reithalle, Reitplatz, Gelände)	✓
Schäden an Reit- u. Kutschfahrerschülern, Reitbeteiligungen und Patienten (Regressansprüche)	✓

Zusätzlich mitversichert werden können Schäden an gemieteten Pferdeboxen und an gemieteten oder geliehenen Pferdeanhängern gegen einen Beitragszuschlag von 15 %.

Versicherungssummen für diese Leistung sind: 10.000 EUR Ein Selbstbehalt im Schadensfall von 10 % gilt dabei als vereinbart.